



Moonsailing Yachtcharter GmbH & Co.KG.
Egsdorfer Berg 9
D-15755 Teupitz
Germany
Tel + 49 33766 469955-0
Fax + 49 33766 469955-9

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Gast der „La Medianoche“,
bitte beachten Sie die folgenden Regelungen und Hinweise, welche das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der „Moonsailing Yachtcharter GmbH&Co.KG“ organisieren und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Törnvertrages verbindlich an. Für uns wird der Törnvertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Törnpreis bestätigen. Sollte der Inhalt der Törnbestätigung vom Anmeldungsinhalt abweichen, kommt der Vertrag auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, falls Sie nicht innerhalb von 10 Tagen die Nichtannahme erklären.
2. Die Anmeldung erfolgt für den Anmeldenden und für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Für deren Vertragsverpflichtung steht der Anmeldende wie für seine eigene ein. Ist dies nicht gewünscht, müssen alle anderen teilnehmenden Personen auf dem Anmeldeformular selbst unterzeichnen.
3. Wenn Sie uns das Anmeldeformular zugesandt haben, erhalten Sie innerhalb von 10-20 Tagen die Buchungsbestätigung in Form der Rechnung. Die Anzahlung in Höhe von 25% der Törnkosten ist bei Erhalt der Rechnung sofort fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung bei uns entsteht Ihr Anspruch auf eine Leistung.
4. Der Restbetrag des Törnpreises ist spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise ohne weitere Zahlungsaufforderung zu überweisen. Sollte die Restzahlung nicht bis 3 Wochen vor Törnbeginn bei uns eingehen, können wir vom Vertrag zurücktreten und ersatzweise die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen.
5. Bei Buchungen innerhalb 10 Wochen vor Reiseantritt werden die vollen Törnkosten sofort fällig. Bitte beachten Sie bei Ihren Überweisungen die Überweisungsdauer bis zur Gutschrift. Nach vollständiger Bezahlung erhalten Sie umgehend Ihre Teilnahmeberechtigung.
6. Sollten Sie trotz korrekter Bezahlung nicht bis spätestens 4 Wochen nach Überweisung im Besitz Ihrer Teilnahmeberechtigung sein, bitten wir Sie uns unverzüglich zu benachrichtigen. Wird ein bezahlter Törn wegen Fehlens der schriftlichen Unterlagen nicht wahrgenommen, so gilt dies als Rücktritt Ihrerseits.
7. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus unserem Informationsmaterial. Im Allgemeinen umfasst der Preis die ordnungsgemäße Nutzung des Schiffes und Ihren Kojeplatz. Die Nutzung erstreckt sich auf die Yacht mit Skipper/Eigner, ausschließlich für die buchenden Personen. Schiffsnebenkosten und Bordkasse werden im beschriebenen Leistungsumfang über einen Pauschalbetrag abgegolten. Weitere individuelle Kosten trägt jeder Gast persönlich. Auf zusätzliche Leistungen wird in unserem Informationsmaterial gesondert aufmerksam gemacht.
8. Teilnehmen kann Jeder, der geistig und körperlich gesund und in der Lage ist mitzusegeln. Die Segelreisen sind keine Pauschalreisen. Unsere Gäste sind Mitglied der Crew, keine Passagiere; sie nehmen an einer sportlichen Veranstaltung teil. Es wird ausdrücklich kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Jede Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko, inkl. Bootfahren und Tauchen. Insbesondere bei der Mitnahme von Kindern die noch nicht schwimmen können, ist ausschließlich der begleitende Erziehungsberechtigte aufsichtspflichtig.
9. Mängel jeglicher Art sind dem Skipper sofort schriftlich mitzuteilen, spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind auf den Törnpreis beschränkt.
10. Der Törnteilnehmer haftet für von ihm persönlich verursachte Schäden (Schadensrechnung sofort vor Ort, wenn möglich). Ihre Persönliche Ausrüstung und Reisegepäck sind nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisekosten-Ausfallversicherungen.
11. Sollte Ihre Reiseplanung durcheinander geraten, beachten Sie bitte, dass Ihr Rücktritt unverzüglich schriftlich bei uns angezeigt wird. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Ihrer Buchungsstelle. Rücktrittskosten pro Person/Schiff komplett Bis 3 Monate vor Törnbeginn 50% der Törnkosten, bis 1 Monat vor Törnbeginn 75% der Törnkosten unter 1 Monat vor Törnbeginn 100% der Törnkosten.
12. Bis zum Törnbeginn können Sie sich durch eine Ersatzperson vertreten lassen. Unsererseits kann dem Wechsel widersprochen werden, wenn die Ersatzperson den besonderen Törn Anforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften / behördliche Anordnungen dem Wechsel entgegenstehen. Die Ersatzperson tritt an Ihrer Stelle für alle Rechte und Pflichten in den Vertrag ein. Für den oben genannten Wechselfall entstehen Mehrkosten pro Person von 35,- Euro.
13. Gelingt die Umbuchung auf einen anderen Termin im Zeitraum von 6 Monaten vor Törnbeginn, so werden geleistete Zahlungen in voller Höhe angerechnet, abzüglich Bearbeitungskosten von 10% der Törnkosten.
14. Ein Teilnehmer, der einen bereits begonnenen Törn abbricht, hat keinen Anspruch, auch nicht auf teilweise Erstattung des Törnpreises.
15. Aus Gründen der Sicherheit und um den ungestörten Ablauf eines Törns zu sichern, ist den Anweisungen und Anordnungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten. Ein Teilnehmer, der durch sein Verhalten seine oder die Sicherheit der anderen Teilnehmer an Bord gefährdet, kann nach Erreichen des nächsten Hafens, von der Törnteilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Teilnehmer den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nachkommt.
16. In der oben genannten Situation bestehen für den betroffenen Teilnehmer keine weiteren Rechtsansprüche, der Vertrag erlischt. Für entstehende Folgekosten übernehmen wir keine Haftung.



17. Treten Umstände ein, z.B. mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnung, Streik, innere Unruhen, Krieg oder andere schwerwiegende Ereignisse, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der volle Törnpreis wird erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen uns / unsere Vertreter, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen.
18. Abweichungen im Törnverlauf und in der Ausrüstung ergeben nur dann ein Recht auf entsprechende Minderung der Törnkosten, wenn sie grob fahrlässig herbeigeführt wurden und eine wesentliche Minderung des Törns darstellen. Aus schiffstechnischen oder sonstigen Gründen können einzelne Ausrüstungsgegenstände gegenüber unseren Angaben abweichen. Dies stellt keine Minderung der Leistung dar.
19. Kann das Schiff aus einem der genannten Gründe nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, so kann der Teilnehmer nach drei Tagen den Vertrag kündigen. Er erhält die vollen Törnkosten erstattet. Die Frist rechnet ab 18 Uhr des ersten Törntages bis zu einer Überliegezeit von drei Tagen.
20. Eine anteilige Erstattung der Törnkosten kann der Teilnehmer erhalten, wenn das Schiff durch Havarie, Ausfall oder Beschädigung einer wesentlichen Bordeinrichtung länger als drei Tage überliegt, gerechnet ab 18 Uhr des ersten Törnausfalltages.
21. Eine Haftung für Törnabbruch oder Törnverlegung ist ausgeschlossen, wenn dies durch höhere Gewalt, Revolution, Streik, politische Unruhen oder durch Eingriffe von hoher Hand hervorgerufen wird. Verlangt die Sicherheit von Schiff und Teilnehmern eine Änderung in Törnumfang und -durchführung, so begründet dies keinen Ersatz- oder Minderungsanspruch.
22. Alle Kosten und Lasten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen-, Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Teilnehmers; ebenso die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden.
23. Leistungen, die wir vermitteln, z.B. Flüge, Hotelunterbringung, Transfers oder ähnliches verantworten wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung selbst, nicht jedoch für die eigentliche Leistungserbringung. Bei Leistungsstörungen bzgl. von uns lediglich vermittelt Fremdleistungen, z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, haften wir, auch bei Teilnahme der Törnleitung daran, nicht.
24. Bei Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
25. Gerichtsstand ist Fehmarn
26. Stand August 2011

Kenntnisnahme durch den Charterer :

Ort.....Datum.....Unterschrift.....
.....